Nr. 5 August 1975 Zeitung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS Preis 50 Pfg.

Rote Hilfe

Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT!

HÄNDE WEG VON DER ROTEN HILFE

Am 16. Juli sollte in Dortmund der erste Prozeß gegen den Genossen Michael Banos, ehemaliger Presseverantwortlicher der ROTE HILFE - Zeitung wegen "Verächtlichmachung der BRD" stattfinden. Dieser Prozeß wurde ausgesetzt, gleichzeitig aber erhielt der Genosse eine neue Anklageschrift nach § 90a wegen anderer Flugblätter.

Ein erneuter Prozeß nach § 90a, das allein wäre noch nichts Ungewöhnliches, denn tatsächlich kommen den Genossen der RHD und anderer revolutionärer und kommunistischer Organisationen beinahe täglich solche Anklagen ins Haus. In dieser neuen Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Dortmund aber wird deutlich, daß die Bourgeoisie es keineswegs damit bewenden lassen will, die Agitation und Propaganda der Roten Hilfe zu verbieten.

Eine Strafverfolgung nach § 90 a Abs. 3 StGB kommt - ebenso wie eine solche gemäss § 129 StGB - nicht in Betracht, da davon auszugehen ist (zu vgl. BGH in NJW 1974 Seite 565 ff), dass es sich bei der KPD/ML, insbesondere nach der Teilnahme an der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 3. 3. 1974 und der kürzlichen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, um eine Partei im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes handelt. Den im Auftrage der KPD/ML und ihrer unselbständigen Hilfs- oder Unterorganisation "Rote Hilfe" handelnden Mitgliedern kommt deshalb das sogenannte Parteienprivileg mit der Massgabe zugute, dass eine Strafverfolgung u. a. nach §§ 90 a Abs. 3, 129 StGB nicht stattfindet.

Drohung mit § 129

Ihr geht es um mehr, um das Verbot der Organisation. In der Anklageschrift zeigt die Bourgeoisie deutlich, daß die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS für sie eine "kriminelle Vereinigung" ist. Aus welchen Gründen auch immer sie der Roten Hilfe heute noch das Parteienprivileg einräumt, schon jetzt droht sie offen mit dem § 129 ("kriminelle Vereinigung") und eines Tages wird sie ihn auf die Rote Hilfe anwenden und versuchen, sie zu verbieten.

Der Staatsanwalt mag sich denken was er will, wenn er die RHD als "unselbständige Hilfs- oder Unterorganisation der KPD/ML" bezeichnet - die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS ist eine revolutionäre Solidaritätsorganisation, die über die Grenzen verschiedener Weltanschauung und Parteizugehörigkeit hinweg jedem offensteht, der ehrlich bereit ist, gegen die politische Unterdrückung zu kämpfen.

Die Drohung, die Rote Hilfe als "kriminelle Vereinigung" nach § 129 zu verbieten, entspricht durchaus der verstärkten Hetze der bürgerlichen Presse. In ihr wird die Rote Hilfe z.B. als eine Organisation dargestellt, die sich ihre Gelder aus Erpressungen verschafft. In Wirklichkeit bezieht die Rote Hilfe ihre Gelder natürlich nicht aus Erpressungen sondern durch die unzähligen kleineren und größeren Spenden der werktätigen Bevölkerung.

Anarchisten bedrohen schwedisches Königshaus
Zwei Millionen DM für westdeutsche „Rote Hilfe" gefordert

Zigtausende von Mark kommen so aus Arbeitergroschen zusammen. Das ist die praktische Solidarität der Werktätigen mit den verfolgten Revolutionären und diese praktische Solidarität ist der Bourgeoisie ein Dorn im Auge. Gegen diese Solidarität der Massen richten sich letztlich auch alle Versuche, die Rote Hilfe zu kriminalisieren. Aber solche Versuche, die darauf hinauslaufen, tausende von Werktätigen zu "Kriminellen" zu stempeln, weil sie z.B. Geld gespendet und so Rote Hilfe geleistet haben, solche Versuche, die letztlich nichts anderes bedeuten, als das Volk zur "kriminellen Vereinigung" zu erklären, weil es sich gegen die Unterdrükkung wehrt, sind absurd und zum Scheitern verurteilt.

Die Solidarität läßt sich nicht verbieten!

Die Werktätigen haben schon immer - auch unter den schwersten Bedingungen des Faschismus - Solidarität mit ihren Klassenbrüdern geübt und die Rote Hilfe tut nichts anderes, als diese Solidarität zu organisieren. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.
Die Bourgeoisie unterliegt deshalb einem großen Irrtum, wenn sie glaubt, sie könne die Rote Hilfe unterbinden. Es mag ihr gelingen, die Rote Hilfe zu verbieten, verhindern kann sie sie nicht. Auch unter den Bedingungen der Illegalität wird die Rote Hilfe die moralische und materielle Unterstützung von verfolgten Revolutionären organisieren.

Die Rote Hilfe braucht ein Verbot nicht zu fürchten, dennoch aber werden wir nicht freiwillig auf die Legalität verzichten. Wir werden uns nicht vor den Angriffen der Bourgeoisie verstecken, vor diesen zurückweichen. Im Gegenteil. Die Rote Hilfe wird zum Gegenangriff übergehen. Wir werden um jeden Zentimeter Legalität kämpfen, ohne uns von dieser binden zu lassen. Wir werden in Flugblättern und in Zeitungen der bürgerlichen Hetze noch offensiver entgegentreten und unsere revolutionären Ziele und Aufgaben propagieren. Wir fordern alle Werktätigen auf, uns in diesem Kampf zu unterstützen, überall, ob im Betrieb oder in der Nachbarschaft die Lügen der Bourgeoisie über die Rote Hilfe zu widerlegen, jetzt erst recht zu unseren Veranstaltungen zu kommen, weiter zu spenden und selbst unter Freunden und Bekannten für die politisch Verfolgten zu sammeln.

Die Tatsache, daß die Staatsanwaltschaft einen Prozeß aussetzt, um an dessen Stelle einen anderen vorzubereiten, die offenen Drohungen mit § 129 in der Anklageschrift zeigen, welche Bedeutung die Bourgeoisie dem kommenden Prozess gegen den Genossen Michael Banos beimißt. Es ist durchaus möglich, daß sie schon in diesem Prozeß den § 129 aus der Tasche zieht.

Erhöhen wir deshalb unsere Wachsamkeit und verstärken wir unsere Anstrengungen. Die Losung unseres Kampfes muß sein:

Jetzt erst recht:
SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN - SCHAFFT ROTE HILFE !

HÄNDE WEG VOM ROTEN MORGEN

FREIHEIT FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PRESSE!

Am 15. 7. begann in Dortmund der erste Prozeß gegen Verleger und Redakteure des Roten Morgen. Dies war der Beginn einer groß angelegten Prozeßlawine gegen das Zentralorgan der KPD/ML. Ein Jahr nach der Ermordung des Genossen Günter Routhier, 1/2 Jahr nach dem Hungerstreik der RAF-Gefangenen, versucht die Bourgeoisie die Schlappe wett zu machen, die ihr der Rote Morgen und andere revolutionäre Zeitungen durch die Verbreitung der Wahrheit beigebracht haben.
Zum ersten dieser ganzen Prozesse mobilisierten die KPD/ML und die Ortsgruppen Dortmund und Bochum der RHD. An allen drei Prozeßtagen waren ca. 4o bis 5o Freunde und Genossen anwesend, zum Leidwesen des Richters, der den kleinsten Saal hatte aussuchen lassen. Obwohl dasGericht alle Beweisanträge ablehnte, konnte es nicht verhindern, daß die Wahrheit über den Polizeimord an Genossen Günter Routhier breit zur Sprache kam.

Die Zentrale Leitung der RHD übermittelte eine Solidaritätsresolution, in der es heißt:

„Meinungsfreiheit, Pressefreiheit" gibt es nur für die Bourgeoisie und ihre bezahlten Schreiberlinge. Für die Kommunisten und das werktätige Volk steht sie nur auf dem Papier. Die Verfahren gegen 21 Ausgaben des „Roten Morgen", die Strafbefehle über 25 400 DM beweisen dies deutlich. Die Bourgeoisie fürchtet die Wahrheit, sie fürchtet die revolutionären Ideen des Marxismus-Leninismus, ihre Verbreitung unter dem werktätigen Volk. Deshalb will sie mit dieser Prozeßlawine die Stimme der KPD/ML, den „Roten Morgen" zum Schweigen bringen und Schritt für Schritt in die Illegalität drängen. Die Zahl der Prozesse beweist, wie sehr der „Rote Morgen" den Herrschenden ein Dorn im Auge ist.

Auf der Veranstaltung der KPD/ML am Abend des ersten Prozeßtages wurde ein Exemplar des Roten Morgens über den Gründungsparteitag versteigert, der Erfolg war: über 9oo,-- DM Spende für die Prozesse. Mehrere Sympatisanten der KPD/ML beschlossen, in die RHD einzutreten.Diese Erfolge wiegen schwerer als das Urteil gegen die Genossen Dieter Stoll und Gernot Schubert. Die verhängten 750,--DM bzw. 7oo,-- DM sind immerhin nur die Hälfte von den vorher verhängten Strafbefehlen über 1.2oo,-- DM.

Die Rote Hilfe fordert alle Revolutionäre und fortschrittlichen Menschen auf, bei den nächsten Prozessen gemeinsam mit uns gegen diese Angriffe auf die kommunistische Presse zu kämpfen. In dem Urteil ist weiterhin die Anordnung auf Einziehung der ganzen Auflage des Roten Morgens enthalten. Das ist eine Handhabe für die Bourgeoisie, um wahllos Hausdurchsuchungen bei Genossen und in Büros der KPD/ML durchzuführen. Auch das muß verhindert werden.

Der nächste Prozeßtermin ist der 3. September 1975, Amtsgericht Dortmund. Unter anderem ist dort die Hungerstreikerklärung der Roten Hilfe, die im Roten Morgen abgedruckt war, unter Anklage gestellt.

HÄNDE WEG VOM ROTEN MORGEN!

FREIHEIT FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PRESSE!

SCHICKT SOLIDARITÄTSRESOLUTIONEN AN DEN ROTEN MORGEN!

Spendet auf das Konto der RHD:
122 001 729 Stadtspark. Gelsenkirchen, Held. Stichwort: "Roter-Morgen-Prozesse"

Insgesamt laufen gegen 21 Ausgaben des ROTEN MORGEN eines Jahrgangs Verfahren nach § 9oa. 25.400 DM Geldstrafe wurde bereits durch Strafbefehle verhängt.

Jetzt erst recht:
Lest ROTER MORGEN

Solidarität der Arbeitskollegen

Am Arbeitsplatz des einen angeklagten Genossen, Dieter Stoll, in einem Dortmunder Krankenhaus, haben sich vor dem Prozeß über 1o seiner Kollegen zusammengefunden und eine Solidaritätsresolution verabschiedet. Sie nahmen sich vor, entschlossen gegen das drohende Berufsverbot für Dieter zu kämpfen und sammelten für den Prozeß über 4o,-- DM. Das ist tätige Rote Hilfe.

HIROHITO-PROZESS:

30 Tage Ordnungshaft

Anfang Juli begann in Bonn ein Prozeß gegen mehrere Sympathisanten der GRF (KPD). Sie hatten im Oktober 1971 an einer Demonstration gegen den Besuch des Kriegsverbrechers und Faschisten Hirohito, Kaiser von Japan, teilgenommen. Die Demonstration war damals wegen "Beleidigung eines Staatsoberhauptes" aufgelöst worden.
Eigentlich hatte dieser Prozeß schon 1974 stattfinden sollen. Damals war er jedoch geplatzt, weil die Klassenjustiz ihre Zeugen, sämtlich Polizisten, schlecht präpariert hatte.

Diesmal fand der Prozeß vor einem eigens zusammengestellten Sondergericht statt, das speziell für "Demonstrationsdelikte" zusammengestellt wurde. Richter Hasse führte den Vorsitz mit ungeheurem Terror gegen die angeklagten Genossen, deren Verteidiger und die Zuschauer.
Sämtliche Beweisanträge für die Verbrechen Hirohitos werden abgelehnt. Die Wahrheit interessiert das Gericht nicht. Gleich am ersten Prozesstag wurden 3 der Angeklagten zu 2-4 Tagen Ordnungshaft verurteilt.

Am 11.7. erreichte der Terror dann seinen bisherigen Gipfel. Nachdem Hasse wiederum einen der Angeklagten in Ordnungshaft geschickt hatte, ging der Prozeß am nächsten Tag ohne ihn weiter. Die übrigen angeklagten Genossen stellten daraufhin einen Befangenheitsantrag gegen Hasse, in dem sie gegen seine faschistische Prozeßführung protestierten. Sofort wurde der, der den Antrag verlesen hatte, für 5 Tage in Haft geschickt, anschließend befragte Hasse die anderen Angeklagten nach ihrer Stellungnahme zu dem Antrag. Aufgrund dieser Stellungnahmen verhängte er über sämtliche Angeklagten Ordnungsstrafen von bis zu 10 Tagen! Offensichtlich will Hasse den Prozeß ohne Angeklagte weiterführen. Auch die Verteidiger wurden bereits mit Ordnungsstrafen bedroht. Zweimal ließ Hasse die Zuschauer aus dem Saal werfen. Es ist damit zu rechnen, daß er Gefängnisstrafen plant.

NIEDER MIT DEM HIROHITO-PROZESS!
FREIHEIT FÜR DIE ANGEKLAGTEN GENOSSEN!

Die Klassenjustiz hat Katharina Hammerschmidt ermordet!

Am 1. Juli 75 starb Katharina Hammerschmidt in Westberlin. Sie war 1973 aus der Untersuchungshaft entlassen worden und auf einen kindskopfgroßen Tumor behandelt worden. Schon bei der Einlieferung stand fest, daß der Tumor wegen seiner Größe nicht mehr herausoperiert werden konnte, daß das Leben von K. Hammerschmidt nicht mehr zu retten war.

1973 hatte sich K. Hammerschmidt freiwillig der Polizei gestellt, nachdem gegen sie ein Haftbefehl wegen "Unterstützung der RAF" ausgestellt worden war. Sie kam ins Westberliner Frauengefängnis in Untersuchungshaft. Wie alle Gefangenen der RAF wurde auch sie durch Isolationshaft und andere Schikanen gefoltert, um ihren revolutionären Geist zu brechen.

Ende September 1973 bekam sie eine pflaumengroße Verdickung am Hals, ihr Gesicht schwoll an, sie bekam Atembeschwerden. Schon zu dem Zeitpunkt hätte der beängstigende Zustand von Katharina erkennen lassen müssen, daß eine Krebsgeschwulst in ihrem Brustkorb heranwuchs. Doch die Auswertung der Röntgenkontrolle "geschah nach anstrengendem Dienst" und "im Drange der ärztlichen Tätigkeit ermüdet das Auge schnell", stellte man zynisch fest.

Nach zwei Monaten verschlechterte sich der Zustand K. Hammerschmidts zusehends, der Hals schwoll von 30 auf 36,5 cm an und die nächtlichen Erstickungsanfälle

häuften sich. Ihr Bruder stellte nach einem Besuch fest: "Entweder wollen die Ärzte nicht, können nicht oder sehen nicht hin."
Daß sie nicht wollten, zeigte sich, als der Halsumfang auf 41 cm anstieg und die Ärzte der Todkranken Wassertabletten verschrieben. Ein Arzt: "Wir haben Anweisung, bei der Hammerschmidt wird nichts gemacht.

Erst zwei Monate später, nachdem fortschrittliche Menschen, Rechtsanwälte und Ärzte gegen diesen systematischen Mord an K. Hammerschmidt protestiert hatten, wurde sie aus der Haft entlassen. Doch zu spät, um ihr Leben noch zu retten.
Die bürgerliche Presse versucht, den Mord als bedauerlichen Unglücksfall hinzustellen und uns sogar weiszumachen, daß Katharina selbst verhindert habe, rechtzeitig behandelt zu werden.
- Das sind Lügen. -
K. Hammerschmidt wurde kaltblütig, systematisch ermordet. Ermordet, weil sie als Revolutionärin gegen den Imperialismus kämpfte.
Doch ihr Tod war nicht umsonst. Bereits am 1.7.75 demonstrierten in Westberlin 1000 Menschen gegen ihre Ermordung und erhoben Anklage gegen ihre Mörder: die bürgerliche Klassenjustiz.

Verhindert den Schreibtischmord an Sascha Haschemi!

Die Todesstrafe gibt es in Westdeutschland laut Gesetz nicht. Aber sie wird praktiziert. Mit dem Beschluß der Abschiebung in den faschistischen Iran wurde das Todesurteil gegen Sascha Haschemi , Mitglied der Roten Garde, der Jugendorganisation der KPD/ML, Sohn einer deutschen Mutter und eines persischen Vaters, unterzeichnet. Seit diesem Abschiebungsbeschluß ist Sascha gezwungen, in der Illegalität zu leben - seit 1 1/2 Jahren nun schon.

SASCHA - ein deutscher Kommunist.

Alexander Haschemi, genannt Sascha, besitzt wegen seines persischen Vaters die persische Staatsangehörigkeit. Er ist aber in München aufgewachsen und spricht kein Wort persisch. Als er noch ein Kind war, wurde die Ehe seiner Eltern geschieden, der Vater ging zurück in den Iran. Damals sorgte die Forderung des Vaters, Sascha und seine Schwester mit nach Persien zu nehmen, für empörte Schlagzeilen in der bürgerlichen Presse, und das Gericht sprach die Kinder der Mutter zu mit der Begründung, sie seien hier aufgewachsen und könnten nicht in die "Wildnis" abgeschoben werden.
Das war, als Sascha noch ein Kind war. Heute, wo er zum Kommunisten herangewachsen ist, sieht die Sache für die Bourgeoisie und ihre Klassenjustiz ganz anders aus.

"Lernen Sie schon mal persisch"

riet ihm die Ausländerbehörde vor 1 1/2 Jahren zynisch. Inzwischen hatte er gegen das faschistische Regime in Persien mit demonstriert, als der Schah in München war. Inzwischen war er von seinen Lehrlingskollegen in der Münchener Firma Hurth zum Jugendsprecher gewählt worden. Und er hatte am Roten Antikriegstag, am 2. September 1972, trotz Verbot mit seiner Partei gegen den imperialistischen Krieg demonstriert.
Wegen seiner Teilnahme am Roten Antikriegstag zerrte ihn die bürgerliche Klassenjustiz vor Gericht und verurteilte ihn in erster Instanz zu 18 Monaten Gefängnis ohne Bewährung - so wie sie inzwischen gegen mehrere seiner Mitkämpfer ähnlich hohe Gefängnisstrafen verhängt hat. Drei von ihnen sitzen bereits in westdeutschen Gefängnissen.
Aber gegen Sascha reicht der Bourgeoisie die Gefängnisstrafe nicht aus. Sein bereits seit Januar 1972 laufender Einbürgerungsantrag wurde gestoppt. Seine Aufenthaltgenehmigung nur noch jeweils um drei Monate verlängert. Während seines Prozesses wurde deutlich, daß geplant war, ihn unter irgend einem Vorwand in Ordnungshaft zu nehmen und sofort abzuschieben. Der Staatsanwalt sagte in seinem Plädoyer: Die Strafe "muß den Sinn erfüllen solchen Parasiten, die sich gegen die Ordnung stellen, ein Übel zuzufügen." Sie müßten "mit ihrer schädlichen Einstellung aus der Gesellschaft ferngehalten" werden.

WAS IST DA EIGENTLICH NOCH DER UNTERSCHIED ZU DER FASCHISTISCHEN THESE VOM "LEBENSUNWERTEM LEBEN"?

Es ging für Sascha um Leben und Tod. Daher erschien er zum letzten Prozeßtag nicht mehr und lebt seither in der Illegalität. Danach wurde seine Aufenthaltsgenehmigung noch zweimal um je drei Monate verlängert. Aber der Beamte im Münchner Ausländeramt sagte zu seiner Rechtsanwältin sinngemäß: "Wenn wir ihn erwischen, schieben wir ihn ab - egal ob er den Stempel hat oder nicht." Heute gibt es deswegen keine Schlagzeilen mehr in der bürgerlichen Presse.

Seit Sascha Kommunist ist, werden die an ihm geplanten Verbrechen totgeschwiegen.

"Wir unterschreiben ja nur..."

Es ist nicht etwa so, daß die bürgerliche Klassenjustiz leugnen würde, daß Sascha im Iran Gefängnis, Folter und Tod erwarten. Nein, die Herren Richter sind sich völlig darüber im Klaren, daß sie gegen Sascha das Todesurteil unterschreiben und geben das auch zu. So heißt es in der Urteilsbegründung gegen Genossen, die ein Flugblatt über den geplanten Schreibtischmord an Sascha verteilt haben sollen:
"Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, daß dem damaligen Angeklagten Haschemi bei einer aufgrund einer Verurteilung durch das Amtsgericht München erfolgenden Abschiebung in den Iran aufgrund seiner kommunistischen Einstellung im Iran erhebliche Verfolgungsmaßnahmen drohen. ... Das Urteil des Amtsgerichts München selbst wenn es als Grundlage der Abschiebung dienen sollte, deshalb jedoch als Henkersurteil zu bezeichnen, geht entschieden zu weit. ... Die Tatsache eines möglichen zu Todekommens des Angeklagten Haschemi wird durch diese Bezeichnung nicht den persischen Behörden, sondern bereits dem das Urteil fällenden Richter am Amtsgericht München angelastet."
Zu deutsch: Wir unterschreiben ja nur, sollen die in Persien sich die Hände schmutzig machen. Auch das kennen wir : die Schreibtischmörder des Hitlerfaschismus waschen noch heute ihre Hände in Unschuld.
Weil es um sein Leben ging ist Sascha untergetaucht, nicht um seinen 1 1/2 Jahren Gefängnisstrafe zu entgehen.

AUFRUF

Schon seit 1 1/2 Jahren muß Sascha jetzt in der Illegalität leben. Jeder kann sich vorstellen, wie schwierig diese Situation für ihn ist, ohne Kontakt zu seiner Familie, seinen Kollegen und Freunden von früher, und immer auf der Hut vor dem Klassenfeind, der nur darauf wartet, ihn endlich abschieben zu können.

Um wieder ein normales Leben führen zu können, braucht er unser aller Unterstützung und Hilfe im Kampf für seine Einbürgerung. Nur ein großer Proteststurm, ein harter Kampf von uns allen kann und wird den deutschen Paß für Sascha erzwingen.

Verbreitet überall die Tatsache über den geplanten Schreibtischmord an Sascha!

Protestiert beim Ausländeramt in München gegen die Verweigerung des deutschen Passes für Sascha!

Adresse: Polizeipräsidium München, Ettstr., Tel. o89/2141 - Ausländeramt, Buchstabe H.
Vorgedruckte Postkarten mit einer Protestresolution können bei den Ortsgruppen der RHD oder im Büro in Dortmund, Dorstfelder Hellweg 22, bezogen werden.

Schickt uns Solidaritätsresolutionen für Sascha, wir werden sie weiterleiten.

Tragt euch weiterhin in die Unterschriftenlisten ein!

Alle fortschrittlichen Organisationen, alle Redakteure von Schüler-, Lehrlings- und Vereinszeitungen rufen wir auf, sich die Presseerklärung zu besorgen, die Saschas Partei, die KPD/ML herausgegeben hat. Zu beziehen über das Büro der KPD/ML in Dortmund, Wellinghofer Str. 1o2, oder über die RHD. Druckt sie in euren Zeitungen ab!

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz - ein Fetzen Papier!

Am 1.1.75 trat folgendes Gesetz in Kraft:

Artikel 3

"(1) Das nach dem 31. März 1953, aber vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ehelich geborene Kind einer Mutter, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes Deutsche war, erwirbt durch die Erklärung, deutscher Staatsangehöriger werden zu wollen, die Staatsangehörigkeit, wenn es durch die Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben hat.

...

(3) Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird wirksam mit der Entgegennahme der schriftlichen Erklärung durch die Einbürgerungsbehörde. Zum Nachweis des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit ist von dieser Behörde eine Urkunde auszufertigen."
Nach diesem Gesetz müßte auch Sascha sofort und ohne jede Schwierigkeit eingebürgert werden. Längst hat seine Mutter eine entsprechende, von ihm unterzeichnete Willenserklärung eingereicht. Dennoch wird ihm der deutsche Paß weiterhin verweigert mit der fadenscheinigen Begründung: er müsse selbst kommen. Davon steht im Gesetz nichts. Die Absicht aber ist klar: man will ihn im Ausländeramt verhaften und sofort abschieben.

Saschas Rechtsanwalt, Dr. Heldmann aus Darmstadt, hat inzwischen Klage auf Herausgabe des deutschen Passes erhoben. Aber wir haben ja nun inzwischen genug erlebt, wie die Klassenjustiz mit Sascha umgeht. Sie werden die Behandlung seiner Klage verzögern, verschleppen, tausende Einwände finden in der Hoffnung ihn inzwischen aufzustöbern und abschieben zu können.

NUR DURCH DIE KRAFT DER SOLIDARITÄT WIRD SASCHA SEINEN PASS BEKOMMEN!

Seit 1 1/2 Jahren kämpft Saschas Partei, die KPD/ML, die Rote Garde und die Rote Hilfe um den deutschen Paß für Sascha. Andere revolutionäre und fortschrittliche Organisationen unterstützten den Kampf. 2o.ooo Menschen setzten ihre Unterschrift unter eine Protesterklärung. Die Ortsgruppe München der RHD führt jede Woche einen "Sascha-Stammtisch" durch, bei dem die Genossen und immer wieder neue Menschen, die hinkommen um mitzuhelfen, besprechen, wie sie den Kampf um Saschas Einbürgerung verstärken können. Durch ihren ständigen unermüdlichen Einsatz ist in denArbeitervierteln Münchens Sascha und sein Schicksal jedem bekannt. 7.ooo Unterschriften haben sie allein in München gesammelt.

Genosse Georg Schmidt verhaftet

Als Dritter der Kämpfer vom Roten Antikriegstag wurde am 15.7. der Genosse Georg Schmidt aus Frankfurt verhaftet. Die Polizei holte ihn abends aus seiner Wohnung. Die Bullen zwangen ihn, mitzukommen. Dabei kümmerte es sie nicht, daß seine Tochter, ein 13 Wochen alter Säugling, allein in der Wohnung zurückblieb. Als die Frau des Genossen später nach Hause kam, stand eine Nachbarin schon aufgeregt an der Wohnungstür. Sie wäre gern hineingegangen, um nach dem Baby zu sehen, aber die Polizisten hatten ihr den Wohnungsschlüssel verweigert!

Genossen Schorsch hatten sie nicht einmal erlaubt, eine Nachricht für seine Frau zu hinterlassen. Erst am nächsten Tag konnte seine Frau herauskriegen, daß sie ihn ins Gefängnis von Frankfurt/Preungesheim verschleppt haben.

Schorsch's Frau, Genossin Marianne, ist Lehrerin an einer Sonderschule. Um das Maß voll zu machen, erhielt sie einen Tag nach der Verhaftung ihres Mannes die 3. Aufforderung zu einem Sonderverhör beim Regierungspräsidenten in Darmstadt. Das bedeutet die offene Drohung mit Berufsverbot.

Aber auch in Frankfurt ist die Solidarität mit dem verhafteten Genossen und seiner Familie groß. Mehrere Frauen aus der Nachbarschaft boten sich an, das Baby zu versorgen, während Genossin Marianne arbeitet. An einem einzigen Morgen wurden in einem Arbeiterviertel 29.- DM für Schorsch gesammelt. Die Ortsgruppe Frankfurt der RHD hat sich verpflichtet, nicht nur Schorsch im Gefängnis sondern auch seiner Familie alle nötige Unterstützung zu geben. Sollte der Klassenfeind Marianne mit Berufsverbot belegen, so wird die Rote Hilfe die Familie auch finanziell unterstützen, denn für Marianne wird es schwer sein, so schnell eine neue Arbeit zu finden.

Schreibt dem Genossen Schorsch ins Gefängnis!
Johannes-Georg Schmidt, 6 Frankfurt 50, Justizvollzugsanstalt 1, Homburger Landstr. 112
Schreibt auch seiner Frau:
Marianne Schmidt, 6 Frankfurt 60, Wittelsbacher Allee 113

Neuauflage der Sippenhaft

Im Frühjahr dieses Jahres sollte in Reutlingen das Lehrerehepaar Horst und Renate Groos aus dem Schuldienst entlassen werden, weil beide nach Ansicht des Oberschulamtes an Veranstaltungen der KPD/ML teilgenommen haben.
Der Personalrat wollte der Entlassung von Renate Groos zunächst nicht zustimmen. Das Oberschulamt aber ließ nicht locker: Frau Groos habe als Beamtin die Pflicht, ihren Mann von kommunistischen Aktivitäten abzuhalten. Daraufhin stimmte der Personalrat der Entlassung zu.

Statt Lohn - Rechnung über Gerichtskosten

Wenn ein Kapitalist Pleite zu machen beginnt und den Arbeitern keinen Lohn mehr auszahlt, ist nicht etwa er im Unrecht sondern die Arbeiter. Wenn sie versuchen, den ihnen zustehenden Lohn einzuklagen, dann laufen sie Gefahr, auch noch die Gerichtskosten bezahlen zu müssen und dennoch keinen Lohn zu kriegen.
Zunächst werden nämlich zwar dem Kapitalisten, der wegen rückständiger Lohnzahlungen verklagt wird, die Gerichtskosten angelastet. Wenn der aber das noch vorhandene Betriebsvermögen beiseite geschafft hat und keine Konkursmasse mehr da ist, dann werden die Kosten dem Arbeiter aufgebrummt! Denn, so das Frankfurter Landgericht, "Schuldner der Gerichtskosten ist auch derjenige, der das Verfahren beantragt hat."
Zynisch rät das Gericht den Arbeitern, in solchen Fällen lieber gleich die Arbeit einzustellen und "dem Arbeitgeber nicht durch Fortsetzung ihrer Arbeit Kredit zu gewähren".

REUTLINGEN: Solidarität mit griechischen Antifaschisten

In Reutlingen fand kürzlich ein Prozeß gegen zwei griechische Antifaschisten statt, die eine Veranstaltung griechischer Faschisten gestört haben sollen. Der Prozeß wurde mit ungeheurem faschistischen Terror durchgezogen:
- die gesamte Verhandlung wird auf Tonband aufgenommen
- Formulare für Ordnungsstrafen werden schon vorher ausgefüllt, nur der Name muß dann noch eingetragen werden.
- ein Zeuge wird aus dem Zeugenstand heraus verhaftet, ohne jede Begründung, ein Zuhörer, der nach seinem Verbleib fragt, wird ebenfalls verhaftet.

Der Hauptangeklagte Takis Boyakos wird zu zwei Monaten Gefängnis auf vier Jahre Bewährung, 2000 DM Geldstrafe und die Hälfte der Prozesskosten verurteilt. Ein Zuhörer, der das ein Terrorurteil nennt, wird gleich zu 7 Tagen Haft abgeführt. Boyakos droht der Richter für den Fall der "Rückfälligkeit" mit Abschiebung.

Die Ortsgruppen Reutlingen und Tübingen organisierten mit Wandzeitungen, Flugblättern, Spendensammlungen und einer Demonstration die Solidarität. Sie bitten uns, das Spendenkonto bekannt zu machen, das die Frau des Verurteilten eröffnet hat:
Herma Boyakos, Girokonto der Kreissparkasse Tübingen, Nr. 4589613 "Solidarität mit den beiden griechischen Antifaschisten."
Der verurteilte Genosse hat vier Kinder und ist arbeitslos!

Landeskriminalamt durchsucht Wohnung

Am 1. Juli drangen 9 Beamte des Landeskriminalamtes Koblenz in die verschlossene Wohnung der Genossin Heuzeroth in Niederschelderhütte ein. Weder Ruth Heuzeroth noch ihr Mann waren zu diesem Zeitpunkt in ihrer Wohnung. Obwohl der Hausdurchsuchungungsbefehl nicht für die Räume der anderen Hausbewohner galt, wurden diese durchsucht. Als Vorwand für diese Aktion diente ein Artikel in der "Wahrheit", einer von den Heuzeroths herausgegebenen revolutionären Zeitung. Aufgrund dieses Artikels war nach § 90a die Beschlagnahme aller noch verfügbaren Ausgaben dieser Zeitung sowie der Druckplatten angeordnet worden.

Türkische Kollegen abgeschoben!

Nach dem Streik der türkischen Kollegen bei Dynamit Nobel in Fürth waren 28 türkische Arbeiter festgenommen und in Abschiebehaft genommen worden. Inzwischen sind - bis auf drei - alle Kollegen in die Türkei abgeschoben worden. Dabei wurden nicht einmal die Angehörigen oder die Rechtsanwälte über die Abschiebung informiert.
Durch die Abschiebung wurden viele Familien getrennt, denn viele Angehörige der abgeschobenen türkischen Kollegen leben noch in der Bundesrepublik.
Den drei türkischen Kollegen, die immer noch inhaftiert sind, droht ebenfalls die Abschiebung und damit schwere Repressionen in der Türkei, denn einer von ihnen ist ehemaliger Funktionär der ATÖF, einer fortschrittlichen türkischen Studentenorganisation, ein anderer Herausgeber einer revolutionären Zeitung.

KEINE ABSCHIEBUNG DER DREI TÜRKISCHEN KOLLEGEN!

UNTERSTÜTZT DIE FAMILIEN DER ABGESCHOBENEN TÜRKISCHEN ARBEITER!

SPENDET AUF DAS KONTO: Fatma Yörukoglu Fürth/Bayern, Hypotheken- und Wechselbank, Konto-Nr. 11o - 22 13o9 (Filiale Fürth)

TERRORURTEIL

In München fand ein Prozeß gegen sechs Sympathisanten der GRF (KPD) statt, weil sie trotz Verbot eine Sammlung zur Unterstützung des vietnamesischen Volkes durchgeführt hatten. Die Polizei hatte die Genossen damals bei der Sammlung überfallen. Jetzt wurden sie wegen angeblicher Körperverletzung, Gefangenenbefreiung und wegen Widerstands vor Gericht gezerrt. Der Staatsanwalt forderte für sie 6 Jahre Gefängnis!
Das Gericht verurteilte die Genossen zu insgesamt 5600.- DM Geldstrafe .

EHEMANN NACH § 218 VERURTEILT!

Der Bundesgerichtshof verurteilte einen Ehemann wegen "Beihilfe zur versuchten Abtreibung" zu 6.ooo,-- DM Geldstrafe, weil er seiner Frau psychische Unterstützung gewährte, eine Einverständniserklärung, die der Abtreiber verlangte, unterschrieb und seiner Frau für die Abtreibung 1.2oo,-- DM aus der gemeinsamen Urlaubskasse zubilligte.

KORREKTUR

Im Leitartikel der letzten RH-Zeitung ist uns auf Seite 2 ein böser Setzfehler unterlaufen. Es heißt dort: "Die Angriffe des Klassenfeindes gehen nach der Logik vor sich, die Genosse Mao Tsetung als die Logik aller Revolutionäre bezeichnet hat: Unruhe stiften - scheitern..." Selbstverständlich muß es heissen: "die Logik aller Reaktionäre..."

Ferner heißt es in dem Artikel auf S.4 "Freiheit für die 5 türkischen Patrioten in Köln", daß Y. Dagyeli und Ö.Özerturgut bereits zu hohen Haftstrafen verurteilt worden seien. Richtig muß es heißen: Dagyeli und Subasi. Ö.Özerturgut ist einer der Genossen, denen ab 28.7. in Köln der Prozeß gemacht wird.

Wessen Freund und Helfer ist die Polizei?

GIFTGAS GEGEN KINDER

Frankfurt, 3.Juli 1975. Polizeiautos fahren in die Marburger Strasse ein. 2o Polizisten springen raus und gehen mit der sogenannten "chemischen Keule", einer Art Pistole, bei der ein starkes Augengift mit ungeheurer Wucht auf einem Wasserstrahl transportiert wird, auf eine Gruppe von 5o Kindern und 2o Erwachsenen los. Die Folgen: der 1o-jährige Panagiotis Michalopoulos: "Mich haben die in beide Augen gespritzt", Tonie Matino (11) fühlte plötzlich ein Brennen auf der Haut wie wenn man "in Brennesseln fällt". Reiner-Bernhard Emmrich hatte zwei Stunden lang Schmerzen im rechten Auge: "Das hat wie wild gebrannt." 13 verletzte Kinder werden insgesamt von den Betreuern ermittelt.

Warum diese ungeheure Brutalität gegen Kinder? Frankfurter Genossen berichteten uns:
Um zu ihrem Spielplatz zu kommen, müssen die Kinder in dieser Gegend die belebte Marburger Straße überqueren. Dabei wurden allein in den letzten drei Monaten drei Kinder angefahren und schwer verletzt. Die Anwohner fordern deshalb schon seit langem die Sperrung der Marburger Straße zumindest für den Durchgangsverkehr.
Nachdem Ende Juni wieder ein 7-jähriges Kind angefahren worden war, beschließen die Anwohner, aktiv zu werden. Innerhalb von zwei Tagen sammeln sie 15o Unterschriften für die Sperrung der Straße. Nun wollen auch die Kinder etwas unternehmen. Gemeinsam mit Sozialarbeitern, die sie in den Ferien betreuen, beschließen sie, für 1/2 Stunde eine symbolische Straßensperre durchzuführen.Sie spannen eine Wäscheleine quer über die Straße und hängen sich selbstgemalte bunte Schilder um, auf denen zu lesen steht: "Vorsicht! Hier spielen Kinder!" und "1o km/h Höchstgeschwindigkeit!".

Außerdem verteilen sie Flugblätter auf denen sie ihre Aktion erklären. Die angehaltenen Autofahrer zeigen Verständnis. Augenzeugen berichteten, daß es zu keiner Verkehrsstörung kam.
Nach einer Weile erscheint ein Polizeiauto. Der Polizist fordert die Kinder auf, die Wäscheleine zu entfernen. Als die Kinder nicht darauf reagieren, ver-

sucht er die Wäscheleine selbst abzuknüpfen. Aber das wissen die Kinder zu verhindern, indem sie auf der gegenüberliegenden Seite die Kordel straff ziehen, so daß er den Knoten nicht lösen kann! Der Polizist verschwindet.
Nach einer halben Stunde, wie geplant, beenden die Kinder die Sperrung und räumen die Straße.
Jetzt erst, nach Beendigung der Sperrung kommen die Polizisten in Einsatzwagen und greifen die Kinder mit ihrem Giftgas an. Die sieben Betreuer werden in einen Mannschaftswagen gezerrt und zur Wache gefahren. Voller Wut bewerfen die Kinder die Polizei mit Sand. (Die Polizei nennt das "tätliche Angriffe aus der Menge"). Einige Jugendliche versuchen, die Betreuer aus dem Polizeiwagen zu befreien.

Das Verbrechen der Polizei an den Kindern löste eine Welle der Empörung bei der Frankfurter Bevölkerung aus. Die zynische "Rechtfertigung" der Polizei: "Bedauerlicherweise wurden auch Kinder von den Tränengaswolken eingenebelt.Aber so was ist immer noch besser als der Einsatz von Gummiknüppeln."
Eine Frau zieht in einem Leserbrief an die Frankfurter Rundschau die richtige Schlußfolgerung:

(faksimile) **Dieses Mal hat die Frankfurter Polizei ganz offensichtlich Schwierigkeiten, ihren Einsatz mit dem Treiben „linker Chaoten" zu begründen, und es wird deutlich, gegen wen sich derartige Einsätze richten: gegen die Bevölkerung, die ihre berechtigten Interessen zum Ausdruck bringt. Dabei sind sich diese Herren noch nicht einmal zu schäbig, nun auch schon gegen Kinder in brutaler Weise vorzugehen.**

Einzelfälle und Ausrutscher?

Nach dem Giftgas-Einsatz gegen die Kinder sah sich selbst die "Bild-Zeitung" genötigt, ausnahmsweise mal gegen die Polizei Stellung zu beziehen. Aber was schreibt sie?
"EINE BÖSE AUSNAHME. Kinder, habt keine Angst vor der Polizei, mahnen Eltern und Lehrer zu Recht. Polizisten sind eure Freunde und helfen euch! In 99 von 1oo Fällen tun sie es wirklich. Hier ist der Ausnahmefall."
Ausnahmefall? Wir haben ein paar Fotos zusammengestellt, die in der bügerlichen Presse der letzten 14 Tage veröffentlicht wurden.

Dieser junge Arbeiter zeigt eine kahle Stelle an seinem Hinterkopf. Als am 1. Mai 1974 ein Kollege von ihm von Polizisten festgenommen wird, bietet er sich als Zeuge an, daß der gar nichts gemacht hat. Er wird gleich auch mit zur Wache genommen. Dort besteht er auf seiner Zeugenaussage. "Da hab ich unvermittelt einen Fausthieb mitten ins Gesicht gekriegt und bin umgefallen." Es folgen Knüppelhiebe und Tritte. Er blutet. An den Haaren schleifen sie ihn durch sein eigenes Blut, dabei werden ihm büschelweise Haare vom Hinterkopf gerissen. Er wird ohnmächtig. Ein Arzt bescheinigt später Spuren von schweren Mißhandlungen im Gesicht, Nacken, Wirbelsäulen-, Rippen- und Nierenbereich usw.

Auch die WAZ Dortmund bringt diesen Bericht unter dem Motto "Kleine Minderheit von Schlägern in Uniform". Aber ist nicht bald in jeder Arbeiterfamilie ein Fall bekannt, wo die Polizei ähnlich brutal zuschlug?

Diese Fotos stammen vom Polizeieinsatz gegen die Bevölkerung von Heidelberg , die, wie in anderen Städten auch, gegen die unverschämte Fahrpreiserhöhung mit Straßenbahnblockaden kämpfte. Allein diese Ausrüstung der Polizei zeigt, daß der Einsatz gegen kämpfende werktätige

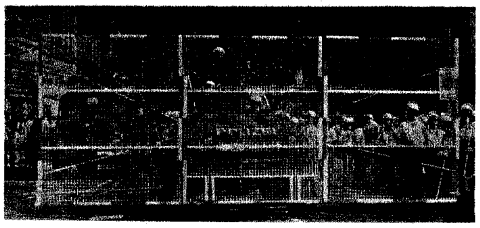

Massen ihre Aufgabe und kein "Ausrutscher" ist.
Ihre Plastikschilde aber mußten die Polizisten gerade aus diesem Grund oft genug nach oben richten. Aus den Fenstern leerte die Heidelberger Bevölkerung ihre Müllkübel über den Polizisten aus, warf mit Blumentöpfen und ausrangierten Möbelstücken.
Wer nun immer noch Zweifel hat, ob der Terror der Polizei gegen die Werktätigen Ausrutscher oder System ist, dem werden sie durch einen Gesetzentwurf der Bundesinnenministerkonferenz endgültig ausgetrieben. Der Entwurf sieht vor, daß künftig

- Polizisten einen "gezielten tödlichen Schuß" abfeuern dürfen, wenn er "das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben"ist, auch wenn Unbeteiligte dadurch gefährdet werden. Also freie Fahrt für die Mörder in Uniform.
- Ferner soll die Polizei Maschinengewehre und Handgranaten einsetzen dürfen wenn "herkömmliche Waffen erfolglos geblieben" sind und der Gegner "entsprechend" ausgerüstet ist. Auf deutsch: Wenn sich Werktätige, die z.B. gegen Atomkraftwerke oder Fahrpreiserhöhungen demonstrieren, durch Gummiknüppel nicht einschüchtern lassen - dann wird eben geschossen!

DIE POLIZEI, DAS IST DAS INSTRUMENT DES KAPITALS, UM SEINE HERRSCHAFT MIT BLUTIGEM TERROR GEGEN DIE WERKTÄTIGEN ZU SCHÜTZEN.

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS sichert jedem, der den Polizeiterror zu spüren bekam, ob als Demonstrant oder auch nur als nächtlicher Spaziergänger, rückhaltlose Solidarität zu. Wendet euch an die Ortsgruppen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS! Wir werden euch unterstützen, so gut es in unseren Kräften steht.

AUS DEM KAMPF D

Die Adresse von Peter Bayer hat sich geändert. Sie lautet jetzt: 61 Darmstadt, Marienburger Str. 74
Hubert Lehmann ist nach wie vor in 8851 Niederschönenfeld üb. Donauwörth, JVA

Leider konnten wir die Adressen der inhaftierten Genossen des KBW nicht in Erfahrung bringen. Die Führer des KBW waren "nicht daran interessiert" daß Rote Helfer den Genossen schreiben. Wir fordern unsere Leser dennoch auf, Solidarität zu üben. Schickt Briefe an die gefangenen Genossen mit der Bitte um Weiterleitung an den
Ständigen Ausschuss des ZK des KBW
68 Mannheim, Sandhoferstr. 29

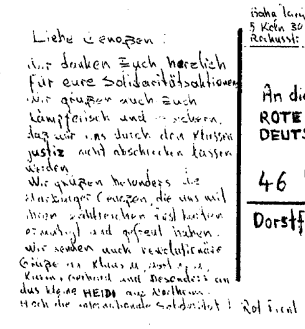
Liebe Genossen:
wir danken Euch herzlich für eure Solidaritätsaktionen. Wir grüßen auch Euch kämpferisch und versichern, daß wir uns durch die Klassenjustiz nicht abschrecken lassen werden.
Wir grüßen besonders die standhaften Genossen, die uns mit ihren schlitzreichen Fest-Aktionen erfreut und geholfen haben. Wir senden auch revolutionäre Grüße an Klaus M. und e.a. Kämpfer/innen und besonders an das Kollege HEIDI aus Nordhorn. Hoch die internationale Solidarität! Rot Front

Isolde Lemmer
5 Köln 30
Rückanschr: 150

An die
ROTE HILFE
DEUTSCHLANDS

46 DORTMUND

Dorstfelder Hellweg 22

Von Peter Bayer erhielt die Redaktion einen ausführlichen Brief aus dem Gefängnis. Leider können wir ihn aus Platzgründen nicht abdrucken. Er läßt "revolutionäre Kampfesgrüße aus dem Knast" an alle Genossen der KPD/ML, der Roten Garde und der Roten Hilfe ausrichten, besonders an diejenigen Genossen, die bereits im Gefängnis sind oder dies noch vor sich haben.

Er berichtet, daß man ihn 5 Wochen lang durch 19 verschiedene Gefängnisse geschleppt hat, bis er schließlich in Wiesbaden landete, was eine 3/4 Autostunde von seinem Heimatort Ludwigshafen entfernt ist. (Inzwischen wurde er nach Darmstadt verlegt).
Peter hat viele Briefe und Zeichen der Solidarität bekommen. Darunter ist ein Brief, den 15 seiner ehemaligen Kollegen aus der Lehrlingszeit, Freunde aus seinem Dorf und andere Bekannte geschrieben haben, der ihn besonders freute. Den Wortlaut hat er uns mitgeteilt, wir veröffentlichen ihn hier:

"Lieber Peter

Wir haben mit Empörung von Deiner Verurteilung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und von Deiner Verhaftung Ende April gehört. Wenn wir auch nicht alle Deine politische Meinung teilen, so ist doch eines gewiß: Wir hielten und wir halten Dich für einen Menschen, der immer ehrlich und aufrichtig für Frieden und Gerechtigkeit gekämpft hat und sich dabei nicht unterdrücken ließ. Wir halten Dich auf keinen Fall für einen Verbrecher - ob Du nun damals vorne dabei warst oder nicht - sondern wir drücken Dir hiermit unsere tiefempfundene Solidarität aus. Als weiteres Zeichen unserer Solidarität werden wir Dir öfters schreiben, und wir werden allmonatlich zusammenlegen, um Deinen Sozial- und Gewerkschaftsbeitrag zu sichern.
Laß Dich nicht entmutigen, bleib so wie Du bist!

Deine Freunde"

GIESSEN:
Revolutionäres Indochinafest

Am 19.6.75 fand in Gießen ein revolutionäres Indochinafest statt, zur Feier des Sieges des kambodschanischen und vietnamesischen Volkes. Es wurde eine Aktionseinheit gebildet, an der sich ausländische Studentenorganisationen wie ISV, der KSV, die Liga gegen den Imperialismus, verschiedene Komitees, die KPD/ML und die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS beteiligten.
An dem Fest wurden revolutionäre Theaterstücke, Liedbeiträge und eine Rede gehalten, die die Erfolge der indochinesischen Völker und unsere Kampfaufgaben hier in Westdeutschland aufzeigten. Die Ortsgruppe Gießen derRHD stellte einen Wurfstand auf. Zielscheibe waren die Köpfe Nixons und Breschnews, die überall die größten Feinde der Völker sind. Der Erlös aus diesem Spiel betrug ca. 5o,-- DM, der wie alle anderen Einnahmen den indochinesischen Völkern gespendet wird.
Besondere Begeisterung fanden selbstgebackene Obstkuchen mit den Symbolen der Flaggen der befreiten indochinesischen Gebiete, sowie China und Albanien.
Zu dem Fest kamen ca. 25o fortschrittliche Menschen. Sicher wären es noch mehr gewesen, wenn wir unsere Arbeit richtig angepackt hätten. Wir haben uns vorgenommen in Zukunft verstärkt die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in der RHD zu erklären, was wir diesmal noch versäumt haben.

Impressum

Herausgeber:
Zentrale Leitung der Roten Hilfe Deutschlands
Selbstverlag
Verantwortlicher Redakteur: Dieter Kwoll
Druck: NAV-GmbH, 1 Westberlin 36
Redaktion und Vertrieb: Büro der RHD,
46 Dortmund, Dorstfelder Hellweg 22

FRANKFURT:
Eine gute Idee

hatten die jüngsten Mitglieder der Ortsgruppe Frankfurt (ab 9 Jahre), als sie hörten, daß der Genosse Schorsch Schmidt ins Gefängnis muß. Zusammen mit Freunden, denen sie von Schorsch erzählt hatten, beklebten sie an einem Nachmittag 300 Streichholzschachteln mit dem Zeichen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS und revolutionären Parolen. Diese Streichholzschachteln werden zu einem Solidaritätspreis von 30 Pfg. verkauft. Der Erlös kommt politisch Verfolgten zugute.

DUISBURG

Die Ortsgruppe Duisburg bittet uns, auch im Namen von Frau Routhier und Sohn Peter, allen zu danken, die mitgeholfen haben, den Gedenktag an Genossen Günter zu gestalten. Insbesondere danken die Genossen allen, die an der Kundgebung am Morgen teilgenommen und Flugblätter verteilt haben sowie den vielen Kranz-, Blumen- und Geldspendern.
Gleichzeitig schickten uns die Genossen einige der Briefe in Abschrift mit, die Frau Routhier anläßlich des ersten Todestages ihres Mannes von Genossen und Freunden bekommen hat. Aus einem dieser Briefe drucken wir unten einen Ausschnitt ab. Ferner schrieb der Generalsekretär der Evangelischen Studentengemeinde, daß die Delegiertenkonferenz der ESG NRW-Justizminister Posser aufgefordert habe, eine Wiederaufnahme der staatsanwaltlichen Ermittlungen über die Todesursache Routhiers zu veranlassen, daß die Staatsanwaltschaft dies aber abgelehnt habe. "Es tut mir leid, daß auch unsere Bemühungen in dieser Sache nicht weitergeholfen haben", schließt der Brief.

Nach dem gewaltsamen Tod Ihres Mannes, haben wir hier im tiefen Westerwald, im angrenzenden Siegerland eine umfassende Aufklärung durch geführt, über die wahren Ursachen zum Tode Ihres Mannes. Hunderte neue von Kämpfer standen auf, um seinen Kampf für ein geeintes unabhängiges sozialistisches Deutschland fortzusetzen. Sein Andenken wird bei den fortschrittlichen Arbeitern und Kollegen bewahrt sehr oft wird über Ihn hier im Betrieb diskutiert und gesprochen.

Ich möchte nun schließen und Ihnen versichern Frau Routhier, der gewaltsame Tod Ihres Mannes hat hier vielen Menschen die Augen geöffnet über diesen volksfeindlichen Gewaltstaat-Gewaltapparat. Aber am Ende steht der sozialistische Staat.
Ein fortschrittlicher Arbeiter.

Mit sozialistischem Gruß.
Glückes Frei

Folgende Resolutionen erreichten uns:

RHD-Stammtisch Lübeck an die Kämpfer des Roten Antikriegstages im Gefängnis; Mitgliederversammlung der OG Tübingen an Hubert Lehmann und Peter Bayer; Veranstaltung der KPD/ML, der RHD, der GRF (KPD) und der RH e.V. in Stuttgart zur Verhaftung der Rechtsanwälte Croissant und Ströbele - Resolution "Genosse Sascha muß in Deutschland bleiben"; Werktätigenstammtisch der Roten Garde Gießen an Frau Routhier; Veranstaltung der KPD/ML und der RHD in Marburg zum 1. Todestag von G. Routhier - Solidaritätsresolution für die verhafteten Rechtsanwälte ; Mitgliederversammlung der OG-Stuttgart an die verhafteten Kollegen der Firma Dynamit Nobel AG, Fürth; RM-Landtreff der KPD/ML in Bordesholm - Protestresolution gegen den Prozeß gegen Gen. M. Peleikis; OG Dortmund Veranstaltung zu den Roter-Morgen-Prozessen an Genossen Paul Pittam; Stammtisch der RHD in Frankfurt an die angeklagten spanischen Genossen des 1.und2. Mai.

1. Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

3.6. Genossen aus Karlsruhe 50.-DM; 4.6. OG Dortmund 1170,65 DM; 5.6. Feier in Frankfurt 14.- DM; 9.6. RH-Treff und Sammlung in Dithmarschen 47,80 DM; 10.6. Gen. R. aus Münster 50.- DM, Kollege W. aus Münster 10.- DM, OG Münster 88.- DM; 11.6. Lagerfeuer in Frankfurt 21,40 DM; Veranstaltung mit G. Schmidt, Frankfurt 270,31 DM; OG Kassel 24,23 DM; 18.6. Fest in Frankfurt 163.- DM; 19.6. G.D., Butzbach 25.- DM; 20.6. F.R., Albertshofen 120.- DM; 26.6. Initiativgruppe Bremen 100.- DM; von Marburger Studenten auf einem Fest gesammelt 15,59 DM; Maiveranstaltung der KPD/ML in Marburg 32,25 DM.

ZUSAMMEN: 2202,23 DM

2. Spenden mit besonderem Verwendungszweck:

11.6. OG Kassel für Kambodscha 34,85 DM; 16.6. OG Reutlingen für Vietnam 73,86 DM

ER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

GENOSSEN! In der vergangenen Woche führte die RHD in Baden-Würtemberg gemeinsam mit der KPD/ML eine Kampagne durch, um die Rote Hilfe zu stärken und den Kampf gegen die Faschisierung voranzutreiben.

ROTE-HILFE-TAG in Baden-Württemberg

Zunächst wurde ein gemeinsames Flugblatt erstellt und 15.000 Exemplare unter der Bevölkerung verteilt. Den Samstag erklärten wir zum "Rote Hilfe-Tag", weil da unsere Aktivitäten einen Höhepunkt erreichten. In allen Ortsgruppen wurden Informationsstände, Hausbesuche und Spendensammlungen durchgeführt.
Zu der gemeinsamen Veranstaltung am Sontag kamen etwa 80 Rote Helfer, wobei man sehen muß, daß bei uns gerade Urlaubszeit ist und daß die Entfernungen doch ziemlich groß sind. Dennoch waren viele neue Gesichter da, und die Berichte der Genossen zeigten, wie richtig es war, einen "Rote Hilfe-Tag" zu machen.

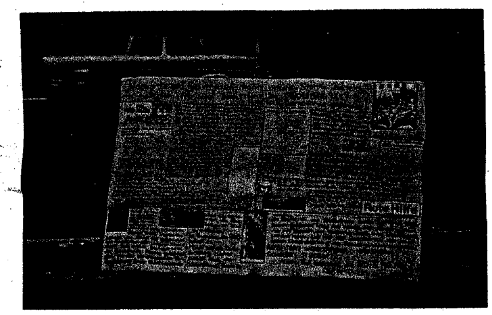

Begeistert hörten wir von den Genossen aus Friedrichshafen, daß sie auf einen Schlag um 20 Mitglieder "reicher" geworden sind. In Reutlingen waren die 100 Rote Hilfe-Zeitungen schon am Samstag so gut wie "ausverkauft", der Informationsstand wurde von teilweise bis zu hundert Menschen ständig belagert, überall bildeten sich Trauben, wo die Leute heftig untereinander diskutierten. Dagegen war der SPD-Stand nebenan ziemlich kahl und verwaist. Ein Kollege meinte: "Was die sagen, das wissen wir eh' schon." Die meisten Diskussionen drehten sich um den Sozialismus, ob es denn da besser sei, wobei uns ein Kollege kritisierte: "Das mit der DKP, das müßt ihr viel mehr rausbringen, da muß draufstehen: 'Nieder mit der DKP! - und zwar ganz groß und nicht nur im Kleingedruckten!" Ein weiterer Kollege, der auch die Zeitung gekauft hatte, holte seinen Kumpel zum Stand, zeigte ihm das Foto von Holger Meins und sagte: "Da guck her, warum kommt das in keiner Zeitung? Die haben wohl Angst, wir könnten Mitleid kriegen!"

In Tübingen wurden beim Informations - stand 34 Zeitungen, 8 Programme ver - kauft sowie 34,80 DM Spenden gesammelt, in Freiburg wollen acht Hausfrauen und Kollegen Mitglieder werden, in Böblingen wurden 84 Unterschriften gegen das Berufsverbot des kommunistischen Lehrers K.-H. Deusch gesammelt. Dabei stellte sich ein Lehrling, der vom Berufsverbot hörte, zu den Genossen, verteilte selbst Flugblätter und rief seine vorübergehenden Freunde auf, sich auch in die Unterschriften-Listen einzutragen. Ein Vater sagte: "Ich wünschte, mein Sohn hätte nur Kommunisten als Lehrer."

Besonders bei den Spendensammlungen haben wir gesehen, wie bereit die Bevölkerung ist, den Kampf gegen die politische Unterdrückung zu unterstützen. So wurden z.B. in Friedrichshafen 23,-- DM gesammelt - wobei 80 von ca. 100 Leuten eine Spende gaben. In Reutlingen wurden bei der ersten Sammlung etwa 30 Kollegen besucht, wobei 15, darunter Arbeitslose und Kurzarbeiter, 10,44 DM spendeten. Am Samstag wurden in dem Viertel, wo die RH arbeitet, in knapp zwei Stunden 57,59 DM gesammelt! Kurz vor Schluß dieser Aktion tauchte die Polizei auf und notierte vier Rote Helfer wegen "unerlaubter Spendensammlung". Darunter war auch ein Sympatisant, der zum erstenmal dabei war. Er sagte: "Wahrscheinlich werde ich jetzt zu Hause Schwierigkeiten bekommen. Aber jetzt habe ich gesehen, daß es stimmt, wenn ihr von politischer Unterdrückung redet. Ich werde jetzt richtig bei euch mitmachen." Das zeigt doch in welch peinlicher Lage sich die Bourgeoisie befindet.

Auch in Friedrichshafen konnte die Polizei der Solidarität nur mit Terror begegnen: Ein Genosse hatte beim Stand seinen Ausweis nicht dabei. Obwohl seine Frau dabei war, zerrten ihn die Schlägertypen der Wasserschutzpolizei(!) über einen danebenstehenden Kinderwagen hinweg und brachten ihn zur Wache. Dem Zufall ist es zu verdanken, daß dem Kind nichts passiert ist!

Nach diesen Berichten verabschiedeten die in Stuttgart versammelten Genossen eine Resolution, in der sie den Kämpfern des Roten Antikriegstages und dem Genossen Sascha verstärkte Unterstützung versprachen. Der Redner der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS sprach über die große Bereitschaft der Werktätigen zur Solidarität, wie wir sie in täglicher Kleinarbeit wecken und organisieren müssen, und daß es dem Klassenfeind niemals gelingen wird, die Solidarität zu zerschlagen. Auch ein Genosse der KPD/ML hielt eine Rede.
Eine Spendensammlung erbrachte 349,31DM! Machen wir die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS zu einer wirklichen Massenorganisation! Vorwärts mit der RHD!

Rotfront!

FASCHISTISCHER ÜBERFALL

In Kassel wurde bereits zum dritten Mal innerhalb kurzer Zeit das Rote-Fahne-Büro von Faschisten angegriffen. Dabei zertrümmerten diese Fensterscheiben und hinterließen Zettel mit Hakenkreuzen und anderen Symbolen, auf denen sie mit einer "Offensive gegen die Schutzengel des Pöbel durch Terror gegen den roten Terror" drohen.
Es ist möglich, daß diese faschistischen Anschläge mit einem Antifaschistenprozeß in Zusammenhang stehen, der demnächst in Kassel stattfinden wird.

RECKLINGHAUSEN:

'Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung'

Am 17.7. wurde Genosse Ulrich Grober, Presseverantwortlicher der KPD/ML, in Recklinghausen und Umgebung, wegen "Verunglimpfung der BRD" zu 1.800,-- DM Geldstrafe verurteilt (120 Tagessätze). Die Klassenjustiz hatte sich mit einem riesigen Polizeiaufgebot umgeben. Dieses wurde jedoch zum Bumerang für sie, denn dadurch erregte der Prozeß erst recht die Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Recklinghäuser Genossen berichten:

Am ersten Verhandlungstag kam eine Schülerin zufällig am Amtsgericht vorbei. Durch das Polizeiaufgebot wurde sie neugierig und ging hinein um zu sehen was los sei. Sie ist dann an allen Prozeßtagen wiedergekommen und hat am letzten Tag noch zwei Freundinnen mitgebracht.

Am Ende des zweiten Tages, als der Richter die Verhandlung für beendet erklärte, stand ein älterer Besucher, ein arbeitsloser Kollege auf und sagte: "Ihr Spruch 'Im Namen des Volkes' und dieser ganze Prozeß ist eine Schande, ich will, daß mein Name ausgeschlossen wird, wenn Sie Ihr Urteil im 'Namen des Volkes' sprechen, egal wie das Urteil aussehen wird." Dieser Kollege hatte in der Tageszeitung von dem Prozeß gelesen. Er hatte sich daraufhin am zweiten Tag vor Verhandlungsbeginn bei Genossen Grober gemeldet und sich als Zeuge dafür zur Verfügung gestellt, daß die Aussagen der Flugblätter über den kapitalistischen Staat wahr sind.(Der Richter allerdings lehnte diesen Zeugen ab. Er ließ nur Polizeizeugen zu.)
Die Ortsgruppe Recklinghausen der RHD führte zur Unterstützung von Ulrich Grober in zwei Straßen eines Arbeiterviertels eine Sammlung durch, die 50,- DM ergab.

PROZESSTERMINE:

Für den Prozess gegen die vier türkischen Patrioten in Köln (s. letzte RH-Zeitung) hat die Klassenjustiz schon jetzt 27 (!) Verhandlungstage festgelegt. Offensichtlich will sie daraus einen Verbotsprozess gegen die Patriotische Einheitsfront der Türkei (PEF) machen. Die Termine sind:
28. und 30. Juli, im August der 1.,5., 7.,11.,13.,15.,19.,21.,25.,27, und 29. September: 2.,4.,8.,10.,12.,16.,18.,22., 24.,26., und 30. sowie der 2.,6.,8.Okt. alle Landgericht Köln, Appelhofplatz, 2. Stock Zi. 234

1.8. in Kassel gegen drei Kommunisten wegen Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung

GENOSSE PAUL MUSS IN DEUTSCHLAND BLEIBEN!

P. Pittam, englischer Arbeiter und Kommunist soll aus Deutschland auf Lebenszeit ausgewiesen werden.
"Ihr Verhalten hat mir gezeigt, daß Sie keinesfalls bereit sind, sich den gesetzlichen Bestimmungen zu beugen, die nun einmal ein Ausländer bei seinem Aufenthalt in der BRD zu beachten hat."
So begründen die Kölner Behörden die Ausweisung des Genossen P. Pittam.
In der Verfügung heißt es weiter: "Ausweisung auf Lebenszeit, ein Monat Frist, um die dringendsten privaten und familiären Probleme zu lösen, eine aufschiebende Wirkung gibt es nicht."

Was ist der Grund, Paul wie einen Verbrecher zu behandeln?

Paul ist Kommunist und kämpft mit der KPD/ML gegen Ausbeutung und Unterdrükkung.
November 1973: Die Faschisten der NPD versuchen in Köln-Nippes Propaganda für "ihre Politik" zu machen. - Genossen der KPD/ML und andere Antifaschisten griffen ein. Genosse Paul wird mit anderen sechs Antifaschisten vor die Klassenjustiz gezerrt. Kein Polizist, kein NPD-Faschist konnte Paul wiedererkennen und aussagen, was er getan haben sollte.
Das Urteil: 5 Monate Gefängnis ohne Bewährung. Paul hat den Prozeß revolutionär geführt. Er verteidigte bis zuletzt die kommunistische Auffassung: Gegen Faschismus hilft nur Gewalt.
Allein wegen dieser Überzeugung, seiner kommunistischen Gesinnung, ist Paul verurteilt worden. Gegen klassenkämpferische ausländische Kollegen hat sich die Bourgeoisie rechtzeitig ihre "legitime" Handhabe geschaffen. Diese Ausweisung stützt sich auf die berüchtigten "Ausländergesetze", die unsere ausländischen Kollegen zu rechtlosen Wesen machen. Sie haben sich danach jeder Meinungsäußerung, jeder politischen Betätigung, die den gemeinsamen Interessen der deutschen und ausländischen Werktätigen dient, zu enthalten. Andernfalls verstoßen sie gegen die "Belange der Bundesrepublik Deutschland"und werden abgeschoben. Andererseits duldet und unterstützt die Regierung der BRD die Geheimdienste und Terrororganisationen faschistischer Staaten wie Persien und Südkorea, die auf deutschem Boden Kämpfer für die nationale Unabhängigkeit und Freiheit ermorden und Menschenhandel betreiben.
Wie viele seiner ausländischen Kollegen hat Paul sich nicht einschüchtern lassen. Der englische Genosse hat entschlossen den Kampf der deutschen Arbeiter unterstützt. Genau deshalb ist er "unerwünscht", deshalb sind die Flugblätter der KPD/ML, für die er verantwortlich zeichnete, "Hetztiraden". Doch es wird der bürgerlichen Klassenjustiz nicht so einfach gelingen den Genossen, der seit sechs Jahren in Westdeutschland lebt, abzuschieben, ihm den Arbeitsplatz, sein Kind und seine deutschen Freunde zu rauben.
Kollegen und Kolleginnen ihr wißt aus eigenen Erfahrungen, nur der gemeinsame Kampf und eine breite Solidarität kann die Abschiebung verhindern.

SCHREIBT an Paul Pittam, 5 Köln 6o, Holbeinstr. 6

SCHREIBT an das Ausländeramt: 5 Köln 3o, Herkulesstr. 42

RUFT AN beim Ausländeramt: 5 Köln, 57 25 438

TERROR GEGEN FORTSCHRITTLICHE RECHTSANWÄLTE

Die Rechtsanwälte Croissant und Ströbele sind verhaftet worden. In einer bundesweiten Aktion wurden ihre Büros und Privaträume sowie die anderer Anwälte und ihrer Angestellten durchsucht, wichtige Akten und Unterlagen für den Prozeß beschlagnahmt.
Begründung: Verdacht auf Unterstützung einer "kriminellen Vereinigung". Beamte der Abteilung "T", Terroristenbekämpfung, hatten ihren ersten Auftritt. Mehrere Praxisräume und Wohnungen der Anwälte Groenewold, Köncke und Rogge wurden durchsucht, sogar die Speisekammer der Frau von Rechtsanwalt Groenewold mit gezückter MP gestürmt. Bei derDurchsuchung der Wohnung von Frau Becker hieß es:"Man hoffe bei ihr Waffen zu finden, um Beweise für die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu haben."
Bei der 12-stündigen Razzia wurden aus Stroebeles Anwaltkanzlei neben wichtigen Prozeßakten, Flugblätter über Kambodscha und ein Aluminiumschild mit der Aufschrift "Sozialistisches Anwaltskollektiv" beschlagnahmt. Rechtsanwalt Schilly sah sich zu Recht an die Methoden der Gestapo in seinem Elternhaus während des Dritten Reiches erinnert. Sogar die Wohnung der Putzfrau des Anwalts Groenewold wurde durchsucht. Da sie zu dem Zeitpunkt im Urlaub war, brach die Polizei die Wohnung auf und durchstöberte alles. Auch dieses Vorgehen wurde mit dem Verdacht auf Unterstützung einer kriminellen Vereinigung begründet.

Warum dieser Terror gegen fortschrittliche Rechtsanwälte?

In dem Haftbefehl gegen Croissant heißt es, er habe "in einer Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen, Pressemitteilungen und durch ähnliche Aktionen in und außerhalb der BRD internationales Interesse an den Mitgliedern einer kriminellen Vereinigung und ihren angeblichen politischen Zielen zu wecken versucht."
"Die Tat ist ein Vergehen nach STGB §129 (Unterstützung einer kriminellen Vereinigung)".

Im Klartext bedeutet das, wenn ein Rechtsanwalt, ein Verteidiger, der die Interessen seiner Mandanten vertritt, über ihre Haftbedingungen berichtet, er sogleich zu ihren "Komplizen" wird. Croissant hat das öffentliche Interesse benutzt, um auf die Isolationsfolter aufmerksam zu machen. Hat von planmäßigem, systematischem Mord an politischen Gefangenen gesprochen (Meins, Hammerschmidt). Er hat nicht den faschistischen Terror verschwiegen, dem er und andere fortschrittliche Rechtsanwälte ausgesetzt sind. Deshalb wurde er verhaftet.

Was den Vorwurf der Unterstützung der Aktionen der RAF angeht, so ist er so haltlos, daß inzwischen Rechtsanwalt Ströbele wieder freigelassen werden mußte, weil der Ermittlungsrichter feststellen mußte, daß "kein hinreichender Tatverdacht" besteht. Der Staatsanwaltschaft hat bereits Beschwerde gegen die Freilassung eingelegt.

HÄNDE WEG VON FORTSCHRITTLICHEN RECHTSANWÄLTEN!

SOFORTIGE FREILASSUNG VON CROISSANT!

Abonniert die Zeitung der Roten Hilfe Deutschlands

Rote Hilfe

Bestellt das Programm und Statut der RHD.

Bestellungen an:

RHD
46 Dortmund
Dorstfelder Hellweg 22

Bestellschein

A) Probenummer ☐ B) Abonnement ab Nr.....

Ich möchte Informationsmaterial ☐ Ich möchte besucht werden ☐

Name, Vorname. .....

Beruf .. ..

Postleitzahl/Ort .....

Straße .....

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Datum..... Unterschrift.....

Abonnementspreis für 1 Jahr:
Einzelabo: 10 DM (einschl. Porto)
Ab 5 Stück: 6 DM je Abo, zuzüglich Porto.

zu zahlen auf das Konto 122 001 729, Stadtsparkasse Gelsenkirchen, Held.

KONTAKTADRESSEN:

Bremen:
Stammtisch der RH-Initiative Bremen: Jeden 1. Montag um 19 Uhr im Landheim Waller Fleetstr.

Bochum:
Stammtisch, Jeden Sonntag, 11 Uhr, Bochum Langendreer, Gaststätte "KOKE", Ecke Wittenberg/Wartburg

Dortmund:
Büro der Ortsgruppe, Dorstfelder Hellweg 22, Mi. 17 - 19 Uhr u. Sa. 11 - 13 Uhr

Kiel:
Buchladen J. Hauberg, Gutenbergstr.46, Fr. von 16 - 18 Uhr.

Lübeck:
Stammtisch, Jeden Donnerstag, 19 Uhr, im "Alte Stecknitzfahrer Amtshaus" Hartengrube

Westberlin:
1 Berlin 65, Reineckendorfer Str. 48. Eingang in der Gottschedtstr., Öffnungszeiten: Di. und Do. 17 - 19 Uhr, Sa. 11 - 13 Uhr.

Marburg:
Stammtisch, Jeden Montag, 2o.Uhr, "Lannbrücke", Gisselberger Str.

Tübingen:
Stammtisch alle zwei Wochen, Mittwoch, 18.3o Uhr, im "Herzog Ulrich", Ulrichstr. 11

Münster:
Stammtisch sonntags 11 Uhr, "Augustenburg", Ecke Augustastr./ Friedrich-Ebert-Str.

Recklinghausen:
Stammtisch jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Haus Fuchs, Hochlarmarkstr.

SPENDENKONTO DER RHD:
Stadtsparkasse Gelsenkirchen
122 001 729, Held